

3. 74. a (3)

Nr. 50.

Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction für Ungarn ist eine Oberfinanzrathsstelle, mit dem Gehalte jährlicher 2500 fl. Conv. Münze und der VI. Diätenklasse, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben, bei gehöriger Nachweisung ihrer Eignung für diesen Posten, ihre instruirten Gesuche bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction bis längstens 20. Februar l. J. einzureichen, und in denselben insbesondere ihre Sprachkenntnisse, und das anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder mehreren Finanzbeamten des Königreiches Ungarn verwandt oder verschwägert sind.

Dien am 13. Jänner 1852.

3. 75. a (3)

Nr. 1236

Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direction sind mehrere Cameral-Bezirks-Commissärstellen, mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. in definitiver, und eine Cameral-Concipistenstelle, mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. in provisorischer Eigenschaft, zu besetzen.

Bewerber um diese Dienstposten, oder um die in Folge der Besetzung der Cameral-Bezirks-Commissärstellen in Erledigung kommenden Finanz-Concipistenstellen, mit dem Gehalte von 700 fl., 600 fl. oder 500 fl., oder Cameral-Concipistenstellen, mit dem Gehalte von 600 fl. oder 500 fl., haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 18. Februar 1852 bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction einzubringen, und hierin unter Beibringung der bezüglichen Nachweisungen über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die abgelegte, für den Conceptsdienst bei den leitenden Finanz-Behörden vorgeschriebene Prüfung, oder über die Befreiung von derselben, dann über ihre Moralität und über die Kenntniß der Landessprachen auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direction, oder der ihr unterstehenden Bezirks-Behörden verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direction. Lemberg am 8. Jänner 1852.

3. 77. a (2)

Nr. 2273.

Kundmachung.

wegen Tabak - Material - Verfrachtung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain wird bekannt gemacht, daß bei derselben über die Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer Gefäßgegenstände aus der k. k. Tabakfabrik und dem Verschleißmagazine zu Fürstfeld nach Klagenfurt und Villach in Kärnten, und von diesen beiden Orten zurück nach Fürstfeld, in einer beiläufig jährlichen Gewichtsmenge von 4300 Sporco-Centner nach Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco-Centner nach Villach, bei eintretenden Umständen auch mehr oder weniger, dann nach Bedarf auch Tabakmaterial, Geschirr, leere Säcke und sonstige Utensilien, und von Klagenfurt und Villach zurück nach Fürstfeld — entweder für ein Jahr, das ist vom 1. Mai 1852 bis Ende April 1853, oder für die Dauer von zwei oder drei nacheinander folgenden Jahren, das ist vom 1. Mai 1852 bis Ende April 1854, rückichtlich bis 1855, eine Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte gepflogen werden wird, wozu diejenigen, welche dieses Geschäft übernehmen wollen, mit dem Beisatze aufgefordert werden, die versiegelten Offerte mit der Aufschrift: „Anbot für die Tabakmaterial - Verfrachtung von Fürstfeld nach Klagenfurt und Villach“, längstens bis 28. Februar 1852 um 12 Uhr Vormittags im Vorstands-Bureau der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten einzureichen.

Es werden aber nur jene Offerte berücksichtigt werden, welche

1. einen bestimmten Preis enthalten;
2. die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei der Finanz-Landes-Direction in Graz oder Wien, dann bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Graz, Klagenfurt und Laibach, dann bei der Tabakfabrik - Verwaltung in Fürstfeld zur Einsicht befindlichen Contractbedingungen zu fügen, und
3. welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Angebotes bei den k. k. Cameral- und Bezirks-Cassen zu Wien, Graz, Klagenfurt oder Laibach, oder bei der Tabak-Fabrik-Casse in Fürstfeld erlegte, aus dem offerirten Frachtlohn - Anbote des für ein Jahr zu versührenden Material-Quantums entfallende zehnpcentige Badium, belegt worden sind.

Die Offerten bleiben bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, nach erfolgter Entscheidung wird aber das Angeld (Badium) demjenigen, dessen Anbot nicht angenommen wurde, sogleich zurückgestellt, jenes des Offerten hingegen, dessen Anbot angenommen worden, wird bis zum Erlage der Caution, welche auf zehn Prozent von dem bedungenen Frachtpreise des ganzen zu versührenden Material-Quantums festgesetzt wird, zurückbehalten werden.

Die Caution ist binnen 14 Tagen (vierzehn), vom Tage an gerechnet, an welchem dem Mindestbietenden die Annahme seines Offertes bekannt gemacht wird, vollständig zu leisten, widrigens es der Finanz-Landes-Direction frei stehen soll, entweder das erlegte Angeld (Badium) als dem Staatsschatz verfallen, einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautions-Erlages vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag auf die zweckmäßigste Art, und zu den Preisen einzugehen, gegen welche der Abschluß desselben bewerkstelliget werden wird.

Graz am 31. Jänner 1852.

Formular

des schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre in Form Rechtsens, die Verfrachtung des, in dem Zeitraume vom 1. Mai 1852 bis Ende April 1853, oder aber für einen Zeitraum von zwei oder drei nacheinander folgenden Jahren, das ist, vom 1. Mai 1852 bis Ende April 1854, oder beziehungsweise bis Ende April 1855, zu Klagenfurt und Villach erforderlichen Tabakmaterials, als von beiläufig jährlichen 4300 Sporco-Centner für Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco-Centner für Villach (nach Umständen auch mehr oder weniger) aus der Fürstfelder Tabakfabrik und dem dortigen Verschleißmagazine um den Frachtlohn pr. nach Klagenfurt, um den Frachtlohn pr. nach Villach, dann zurück von Klagenfurt nach Fürstfeld um den Frachtlohn pr. und zurück von Villach nach Fürstfeld um den Frachtlohn pr. übernehmen zu wollen. (Der Frachtlohn muß mit Buchstaben ausgedrückt seyn.) und daß ich die in der Ankündigung und in den Licitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als Badium lege ich im Anschlusse den Cassenschein über den Betrag pr. bei.

. am 1852.

Unterschrift.

Charakter.

3. 71. a (3)

Licitations - Kundmachung.

Nachdem die von der h. k. k. General-Bau-direction mit Erläßen vom 9. Juni und 22.

August 1851, Z. 4223/1539 und 6219/S, genehmigte, und von der löblichen k. k. Landesbaudirection zu Klagenfurt mit Verordnungen vom 25. Juni und 2. September 1851, Z. 1539 und 2197, zur Ausführung angeordnete, ausschließlich der Grundablösung auf 9572 fl. 44 kr. C. M. berechnete Reconstruction der Bukounigbrücke an der Kappler-Kanker-Straße, im Distanzzeichen V/15-VI, im Baubezirke Völkermarkt, bei der am 28. Jänner d. J. vor der k. k. Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt abgeführten diesfälligen Licitationsverhandlung nicht an Mann gebracht wurde, so wird zur Hintanhaltung der fraglichen Baute am 18. Februar d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittag, eine zweite Versteigerung bei der obgenannten k. k. Bezirkshauptmannschaft abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß auch höhere Anbote gestellt werden können.

Die zu dieser Ausführung zu Grunde liegenden Pläne, die näheren Bau- und Versteigerungsbedingungen, so wie die Baubeschreibung können in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in der Baubezirkskanzlei zu Völkermarkt, am Tage der Verhandlung aber auch in dem Verhandlungsorte eingesehen werden.

Jeder Unternehmungslustige hat das 5 % Badium im Betrage pr. 478 fl. 38 kr. C. M. unmittelbar vor der Licitationsverhandlung zu Händen der Commission zu erlegen, und dasselbe, wenn er Ersterer verbleibt, auf 10 % des Ersthebungsbetrages zu ergänzen.

Schriftliche, versiegelte Offerte sind vorschriftsmäßig auf einem Stempel von 15 kr. zu verfassen und mit der 10 % Caution von dem gestellten Anbote, so wie mit der Erklärung, daß der Offert die näheren Licitations- und Baubedingungen genau kenne, versehen, vor dem Beginn der Licitationsverhandlung der Commission zu übergeben, wobei noch bemerkt wird, daß bei gleichen Anboten dem mündlich gestellten der Vorzug gegeben wird.

K. k. Baubezirk Völkermarkt am 28. Jänner 1852.

3. 72. a (3)

Öffentliche

Prüfung der Privatschüler.

Von der k. k. Oberaufsicht der Volksschulen in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung jener Schüler, welche häuslichen Unterricht empfangen haben, am 3. März und die darauf folgenden Tage Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr schriftlich und mündlich Statt finden werde.

Die Anmeldung solcher Schüler wolle am 29. Februar d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei der Diöcesan-Schulenaufsicht geschehen, wobei die Ständestabelle einzureichen, die Schulklasse, für welche der Schüler geprüft werden soll, anzugeben, und die üblichen Honorare zu entrichten seyn werden.

Laibach am 5. Februar 1852.

3. 171. (1)

Nr. 870.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kund gemacht:

Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Witscher von Adelsberg, wider Lukas Faidiga, von Kleinottok, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Reichs-Domäne Adelsberg sub Urb. Nr. 204 vorkommenden, in Kleinottok sub H. Nr. 9 gelegenen, gerichtlich auf 3282 fl. 10 kr. geschätzten Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 9. November 1850, Z. 2471, schuldigen 223 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, hiezu die 1. Feilbietungstagung auf den 3. März, die 2. auf den 3. April und die 3. auf den 3. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Kleinottok mit dem Beisatze angeordnet, daß solche bei der 1. und 2. Feilbietung

nur um die Schätzung oder darüber, bei der 3. aber aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen, Schätzung und der Grundbuchs-Extrakt täglich in den Amtsstunden hier eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg den 31. Jänner 1851.

Z. 176. (1) Nr. 197.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird der unbekannten Aufenthaltes abwesenden Maria Ude und ihren Rechtsnachfolgern erinnert: Es habe wider sie Michael Widmar von Lustthal, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderungen aus dem Schuldscheine ddo. et intabulato 26. November 1806 pr. 90 fl., und aus dem Urtheile vom 28. Februar 1817, intabulato 2. Juni 1818, pr. 52 fl. 50 kr., und auf Löschung derselben von seiner im Grundbuche des Gutes Lustthal sub Rectif. Nr. 57 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube überreicht. Hierüber wurde zum ordentlichen Verfahren die Tagfagung auf den 15. April l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet, und Herr Peter Tabernig in Prevoje zum Curator der Beklagten bestellt. Hiervon werden die Legaten mit dem Anhang verständigert, daß es ihnen obliegt, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zur Tagfagung zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen, widrigenfalls der Streitgegenstand mit diesem nach den bestehenden Vorschriften ausgetragen werden würde.

Egg am 10. Jänner 1852.

Z. 163. (3) Nr. 869.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gegeben, daß am 14. und 28. Februar d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im Hause der Frau Margareth Podboy an der Triesterstraße, die executive Feilbietung von 3 Pferden nebst Geschir und Wagen Stall finden wird, und daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert pr. 108 fl., bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Wozu an Kauflustige die Einladung geschieht. Laibach am 28. Jänner 1852.

Z. 160. (3) Nr. 3895.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird in der Rechtsache des Matthäus Sormann von Gegounca, durch Herrn Dr. Merk, Klägers, dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Sormann und dessen Erben hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider denselben der Matthäus Sormann die Klage sub prä. 1. December 1851, Z. 5895, auf Erlöschenerklärung der, dem Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 167 vorkommenden, zu Gegounca Haus Nr. 4 liegenden Realitäten eingebracht, worüber die Tagfagung auf den 13. März 1852, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil er vielleicht aus den k. k. Eiblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Pradecky zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheint, oder inzwischen dem bestimmten Curator Herrn Dr. Pradecky Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 12. December 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
B r u n n e r.

Z. 165. (3) Nr. 210.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Eitrich wird bekannt gemacht:

Es habe über Reassumirung des Jacob Savirscheg von Randoll, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Möstl gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Weizberg sub Rectif. Nr. 362 vorkommenden, auf 337 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube zu Gabousitz, wegen schuldigen 25 fl. 48 kr. c. s. c. gewilligt, und hiezu 3 Termine, als: den ersten auf den 23. Februar 1852, den zweiten auf den 23. März 1852 und den dritten auf den 23. April 1852, jedesmal um 10 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Anhang

bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Eitrich am 17. Jänner 1852.

Der k. k. Bez. Richter:
D m a c h e n.

Z. 150. (3) Nr. 7386.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsache des Georg Jaklić von Kozarje, gegen Mathias Petricek von Bösenberg, die executive Feilbietung der, dem Letztem gehörigen, zu Bösenberg gelegenen, und im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneberg sub Urb. Nr. 202 vorkommenden, im Protocolle vom 27. October 1851, Nr. 6794, auf 1165 fl. bewerteten Halthube, wegen, von ihm dem Executionsführer aus dem Urtheile ddo. 16. März 1851, Nr. 1560, noch schuldigen 108 fl. 10 kr. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 19. Jänner, auf den 19. Februar und auf den 20. März 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Bösenberg mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität nur bei der dritten Tagfagung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Laas am 25. November 1851.

Nr. 446.

Ueber Einverständnis beider Theile ist die auf den 19. d. M. angeordnete 1. Feilbietungstagfagung als abgehalten anzusehen, und es wird am 19. Februar 1852 zur 2. geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Laas am 17. Jänner 1852

Der k. k. Bezirks-Richter.
K o s c h i e r.

Z. 174. (3) Nr. 953.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Sect. wird bekannt gemacht, daß am 26. Februar und 11. März d. J., jedesmal um 9 Uhr früh in Pühnerdorf H. Nr. 21, die executive Feilbietung beweglicher Sachen Statt finden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisage eingeladen, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Laibach am 1. Februar 1852.

Z. 159. (3) Nr. 5009.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen, zu Teboje gebürtigen Johann Seschun bekannt gegeben:

Es habe Gregor Sormann von Scherzauka um Einberufung und sohinige Todeserklärung desselben, wegen seines mehr als 40 Jahre unbekannten Aufenthaltes, gebeten. Da man nun demselben Herrn Dr. Victor Pradecky zu Krainburg zum Curator aufgestellt hat, so wird ihm, oder seinen Erben oder Gefessionären dieses zu dem Ende bekannt gegeben, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß erscheinen, und sich legitimiren sollen, als widrigenfalls gedachter Johann Seschun für todt erklärt, und die auf ihn im Grundbuche der Herrschaft Flöding sub Rectif. Nr. 153 vergewährte, zu Teboje Nr. 11 liegende Kasse seinen hierorts bekannten legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. October 1851.

Z. 172. (2)

Das Haus Nr. 77, sammt daran stoßendem schönen großen Garten in Adelsberg,

ist aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Das Haus ist von solider Bauart, zwei Stock hoch, mit Ziegel eingedeckt, mit der Vorderseite an die Commercialstraße gekehrt, hat eine freie Aussicht gegen die in Kürze in geringer Entfernung vorbeizugehende Eisenbahn, deren Bahnhof gegenüber zu stehen kommt, daher schon gegenwärtig zu einem angenehmen Landfuge geeignet, durch die Eisenbahn den Städten Laibach und Triest so sehr nahe gerückt, daß es sich vorzüglich für einen Sommeraufenthalt einer großen oder mehrerer kleiner Familien genannter Städte um so mehr eignet, als die Adelsberger reine Frühlings-, Sommer- und Herbstluft, verbunden mit dem herrlichsten, in Ueberfluß in der

nächsten Nähe des Hauses befindlichen, nie versiegenden Trinkwasser, nicht wenig zur Kräftigung der Gesundheit beiträgt, was sich an gesammelten Einwohnern des Ortes am sichersten glänzend bewährt.

Im Hause selbst befinden sich 17 Zimmer, 5 Küchen, 5 Keller, 3 Speisegewölbe, 3 große Bodenkammern zum Sperren, der gemeinschaftliche, große Boden, 1 Stall auf 3 — 4 Pferde nebst einer Wagenremise.

Sämmtliche Localitäten sind dermal bewohnt, und mit einem verhältnismäßig geringen Aufwande ist der Erklärer in der Lage, sich einen angenehmen, gesunden Landsitz, oder ein Zinshaus u. s. w. herzustellen, welches seine Zinsen tragen muß.

Der in der Verlängerung des Hauses an der Straße, auf der Sonnenseite gelegene Garten hat dieselbe Aussicht, und seine gegenwärtige Einteilung in 8 Quadrate, umgeben mit verschiedenen hochstämmigen, edlen Obstbäumen, eignet denselben schon dermal auch zu einem öffentlichen Unterhaltungslocale, wozu noch die Annehmlichkeit kommt, daß derselbe, außer dem gewöhnlichen Eingange, auch mit dem ersten Stocke durch eine leichte Brücke in Verbindung gesetzt werden kann.

Adelsberg am 6. Februar 1852.

Z. 195. (1)

Niederlage der berühmten Schweizer Haarsohlen

von **Rothe & Comp.** in Köln am Rhein.

bei **Seeger & Grill** „zum Chinesen“
in Laibach.

Die Sohlen sind durch eine Harzmasse chemisch präparirt, so daß sie jede ungesunde Ausdünstung der Erde von den Füßen abhalten. Man legt diese ungemein weichen Haarsohlen in den Strumpf an die Fußsohlen, so daß der Fuß die Harzmasse betritt, um jeden schädlichen Eindruck der Bitterung zu hindern und dadurch vielen Krankheiten entgegen zu kommen; da das Harz durch seine Ausdünstung eine unreine Schweissmasse vom Körper sondirt, so sind sie daher bei zurückgebliebenem Fußschweiß, Schnupfen, Husten, Kopf- und Zahnschmerzen, Rheumatismus, Hämorrhoiden, Gicht u. s. w. sehr zu empfehlen.

Wenn man drei Paar zum Wechseln nimmt, so hat man die richtige Wechselzahl. Die Sohlen sind so dünn, daß sie in den engsten Damenschuhen zu benutzen sind.

Preis eines Paares 30 kr. C. M.

Ihre vortheilhafte Wirkung ist bekannt durch die ärztlichen Zeugnisse der Herren: Sanitätsrath Dr. Ratorp in Berlin, Obermedicinalrath Dr. Schelling in Stuttgart u. c.

Besonders empfohlen von den Herren Professoren und Doctoren, Schiffer in Laibach, Lobpreis, Rauch in Graz, Cappelletti, Koepf in Triest.

Z. 182. (2)

A n z e i g e.

Nachdem ich Gefertigte von der k. k. Schulbehörde die Bewilligung zur Errichtung einer Privat-Lehranstalt erhalten habe, so bringe ich bei Beginn des zweiten Semesters hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß in meinem Privat-Institute in allen vorgeschriebenen Gegenständen der drei Normalschulclassen (den Religionsunterricht besorgt die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit), im Zeichnen, in der Geographie, in weiblichen Arbeiten, als: Weißnähen, Stricken u. s. w., dann nach dem Wunsche auch in der italienischen oder französischen Sprache der Unterricht erteilt wird.

Ich empfehle mich daher allen Aeltern und Vormündern, die ihre Kinder meiner Erziehung anzuvertrauen wünschen, und verspreche alle nur mögliche Sorgfalt für Sittlichkeit und Ordnung.

Auch werden Mädchen in die ganze und halbe Kost genommen.

Maria Edle v. Zollerndorf,

Vorsteherin dieses Instituts. Wohnhaft hinter der Mauer, im Hrn. Anton Schorl'schen Hause, Nr. 251.